

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern)
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/2501 —

Verkehrsbedienung Bahnbuslinie 6650 Alzey-Marnheim

*Der Bundesminister für Verkehr – A 33/00.02 11 – 1/170 Bb 84 –
hat mit Schreiben vom 13. Dezember 1984 im Namen der Bundes-
regierung die Kleine Anfrage im Benehmen mit der Deutschen
Bundesbahn (DB) wie folgt beantwortet:*

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß die Sonntagsbedienung auf der Linie 6650 Alzey–Kirchheimbolanden–Marnheim völlig gestrichen worden ist und die früher um 19.12 Uhr in Kirchheimbolanden abgehende Fahrt ebenfalls nicht mehr angeboten wird?

Die Einstellung der Sonntagsbedienung auf der Linie 6650 Alzey–Kirchheimbolanden–Marnheim sowie der Fahrt 749 (Kirchheimbolanden ab 19.12 Uhr) ist der Bundesregierung bekannt. Die Fahrten auf der Linie 6650 waren an Sonn- und Feiertagen überwiegend mit null, im Höchstfall mit vier Personen besetzt; die Fahrt Kirchheimbolanden ab 19.12 Uhr war durchweg mit einer Person besetzt.

2. In welchem Zusammenhang steht nach Kenntnis der Bundesregierung diese erhebliche Verschlechterung der Verkehrsbedienung auf der Linie 6650 mit dem geplanten Nahverkehrsmodell Donnersbergkreis?

Zwischen den zu Frage 1 geschilderten Maßnahmen und dem Verkehrsmodell Donnersbergkreis besteht kein Zusammenhang.

3. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung getroffen, um die Beeinträchtigung des Ausflugverkehrs durch die Streichung der Sonn- und Feiertagsbedienung der Linie 6650 zu kompensieren, und von wem wurden diese Maßnahmen getroffen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden keine Maßnahmen getroffen. Diese sind auch nicht erforderlich, da ein ausreichendes Verkehrsbedürfnis fehlt.

Ein auf Initiative der Kreisverwaltung Kirchheimbolanden vor einigen Jahren von der Deutschen Bundesbahn eingerichteter Ausflugsverkehr mußte wegen völlig unzureichender Nutzung wieder eingestellt werden.

4. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, welche infrastrukturellen Nachteile der Kreisstadt Kirchheimbolanden durch die Streichung der Sonn- und Feiertagsbedienung und der Verbindung 19.12 Uhr werktags ab dort auf einer Linie, welche früher auch von Eilzügen aus Richtung Mainz bedient wurde, entstanden sind, und ob und welche Maßnahmen getroffen wurden, solche Nachteile auszugleichen?

Infrastrukturelle Nachteile können sich aus den getroffenen Maßnahmen nicht ergeben.

5. Welche Beförderungsmöglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Anwohner der Linie 6650 an Sonn- und Feiertagen und nach 19.00 Uhr für Personen, die kein Automobil besitzen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht für die Anwohner der Linie 6650 an Sonn- und Feiertagen und nach 19.00 Uhr keine Beförderungsmöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein entsprechendes Angebot ist auch nicht erforderlich, da eine regelmäßige und ausreichende Nachfrage nicht besteht.

In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung in Drucksache 10/1742 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/1679 – verwiesen.